



Entwurf



Zielvereinbarung

zwischen dem

**Bayerischen Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen**

vertreten durch Herrn Ministerialdirektor

Friedrich Seitz

und der

Stadt Ingolstadt

als zugelassenem kommunalen Träger nach
§ 6a Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – (SGB II)

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister

Dr. Alfred Lehmann

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für
Arbeitsuchende**

durch das Jobcenter der Stadt Ingolstadt

im Jahr 2013

Entwurf

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen mit der nach § 6a SGB II zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung im SGB II zugelassenen

Stadt Ingolstadt

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

für das Jahr 2013 folgende

Zielvereinbarung

Präambel

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung der sozialen Teilhabechancen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist diese Zielvereinbarung darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberichtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen, ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und soziale Teilhabe sichern.

Bei der Umsetzung des SGB II soll das Jobcenter der Stadt Ingolstadt – wie alle Jobcenter in Bayern – im Jahr 2013 folgende Schwerpunkte und grundsätzlichen Ziele der bayerischen Arbeitsmarktpolitik beachten:

Entwurf

In weiten Teilen Bayerns tendiert die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hin zur Vollbeschäftigung. Andererseits zeigen sich im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit Verfestigungstendenzen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende stellt die bedarfsdeckende Integration von Langzeitleistungsbeziehern oder von vom Langzeitleistungsbezug bedrohten Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt deshalb einen besonderen Schwerpunkt dar. Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik ist es, insbesondere diejenigen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die dies trotz guter Rahmenbedingungen nicht alleine schaffen. Zur wirksamen und nachhaltigen Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist ein ganzheitlicher Ansatz unabdingbar. Betroffene Personen – häufig mit multiplen Vermittlungshemmnissen – benötigen eine Betreuung, die über die schnelle Vermittlung einer Arbeitsstelle beziehungsweise die Teilnahme an einer Maßnahme hinausgeht, die soziale Begleitung anbietet und Lebenskompetenz vermittelt, damit die Integration in den ersten Arbeitsmarkt nachhaltig ist.

Das Problem des Fachkräftebedarfs wird immer drängender – gerade auch in Bayern. Deshalb gilt es, alle Potenziale zu mobilisieren um dieses Problem zu lösen. Im Hinblick darauf ist es ein Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik, Menschen und Arbeit zusammenzubringen und den vorhandenen Mismatch zu minimieren. Mit zielgenauen, auf nachhaltige Integration am Arbeitsmarkt ausgerichteten Angeboten zur Qualifizierung und Weiterbildung an SGB II-Leistungsbezieher können die Jobcenter in Bayern ihren Beitrag zum Erreichen dieses Ziels leisten.

Die gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter am Arbeitsleben zu ermöglichen, ist ein weiteres grundsätzliches Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik. Dazu sollte auf eine familienfreundlichere Gestaltung der Arbeitswelt hingewirkt werden, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu erreichen. Besondere Probleme haben Alleinerziehende, in ihrer Mehrzahl alleinerziehende Frauen. Diese müssen auf ihrem Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt frühzeitig und zielgerichtet durch ganzheitliche Angebote unterstützt werden.

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt kommt bei Menschen mit Behinderung nicht im gleichen Ausmaß an, wie bei anderen Personengruppen. Im Rahmen seiner Arbeitsmarktpolitik legt der Freistaat Bayern deshalb besonderes Augenmerk auf die gleichberechtigte Arbeitsmarktteilhabe von Menschen mit Behinderung. Ziel der Arbeitsmarktpolitik muss es sein, deren Eingliederungschancen zu erhöhen.

Entwurf

Die Jugendarbeitslosigkeit in Bayern ist mit einer Quote von zuletzt weit unter 3 % im bundesweiten Vergleich sehr gering. Gerade im Rechtskreis SGB II wird es jedoch zunehmend schwieriger, weitere Erfolge bei der Integration von arbeitslosen Jugendlichen in Arbeit oder Ausbildung zu erzielen, da diese Jugendlichen vermehrt multiple Vermittlungshemmnisse aufweisen. Es bleibt daher ein vordringliches Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik, dass junge Menschen den Weg in nachhaltige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden.

Zahlreiche Menschen mit Migrationshintergrund beziehen Leistungen nach dem SGB II. Häufig tritt hier zu oft unzureichenden Kenntnissen der deutschen Sprache das Problem eines fehlenden Schulabschlusses oder unzureichender beruflicher Qualifikation hinzu. Im Rahmen einer ganzheitlichen Integrationspolitik sieht der Freistaat Bayern auch weiterhin ein vordringliches Ziel seiner Arbeitsmarktpolitik darin, Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Bei der Personengruppe der Älteren kommen der wirtschaftliche Aufschwung und die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt noch nicht im gewünschten Ausmaß an. Die Arbeitslosigkeit sinkt hier langsamer als bei den Jüngeren. Bereits jetzt und besonders im Hinblick auf den demographischen Wandel ist es Ziel bayerischer Arbeitsmarktpolitik, die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes zusammen mit den Arbeitsmarktakteuren so zu gestalten, dass die Potenziale älterer Menschen besser genutzt werden.

Außerdem müssen die Jobcenter personell in die Lage gesetzt werden, sich jedem Arbeitslosen zu widmen, seine Stärken und Schwächen zu ermitteln und passgenaue, individuelle Lösungen zu entwickeln. Die Arbeitslosen müssen spüren, dass sie Hilfe nicht umsonst erhalten; nach dem Prinzip des Förderns und Forderns muss ihre aktive Beteiligung eingefordert werden. Von Bedeutung sind hierzu in erster Linie auskömmliche Verwaltungsbudgets des Bundes.

II. Rahmenbedingungen

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2013 wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,8 % in diesem Jahr (2012) und von 1,0 % im nächsten

Entwurf

Jahr (2013) aus. Etwas zurückhaltender erwartet das IAB einen Anstieg des BIP von 0,6 % in diesem und von 0,8 % im kommenden Jahr.

Die verhalten optimistische Einschätzung der Entwicklung in 2013 von Bundesregierung und IAB ist auf die in Deutschland trotz der weltwirtschaftlichen Abkühlung grundsätzlich vorhandenen Wachstumskräfte zurückzuführen. Eine Stütze ist ferner der private Konsum. Voraussetzung ist allerdings, dass es zu keiner weiteren Verschärfung der Eurokrise kommt.

Die Lage am Arbeitsmarkt ist trotz der gegenwärtigen konjunkturellen Dämpfung weiterhin robust. Die Aussichten insgesamt bleiben günstig, wenn auch mit nachlassender Dynamik. Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB auf 2,897 Mio. im Jahresdurchschnitt 2012 sinken. Im kommenden Jahr wird sie um 37.000 auf 2,934 Mio. ansteigen. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von 2,890 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2012 und für 2013 von einem etwas niedrigeren Anstieg um 30.000 auf 2,920 Mio. Arbeitslose aus.

Der Aufwuchs bei den Arbeitslosen im Jahr 2013 wird sich nach Einschätzung des IAB voraussichtlich überwiegend zuerst im SGB III niederschlagen (+ 29.000) und nur im geringeren Umfang im SGB II (+ 8.000). Das IAB geht allerdings davon aus, dass die schlechteren Chancen am Arbeitsmarkt nach und nach auch die Arbeitslosigkeit im Grundsicherungsbereich beeinflussen wird.

Für die ökonomischen Rahmenbedingungen in Bayern ist davon auszugehen, dass der Freistaat mit seiner hohen wirtschaftlichen Dynamik voraussichtlich auch 2013 ein wichtiger Träger der Konjunktur in Deutschland sein wird, denn nach einem schwierigen Winterhalbjahr 2012/ 2013 dürfte auch in Bayern die Konjunktur wieder Schwung aufnehmen.

Von dem vom IAB prognostizierten Anstieg der Anzahl der Arbeitslosen um 37.000 entfallen laut IAB-Regionalprognosen 10.500 auf Bayern. Im Jahresdurchschnitt ist so – bei starken regionalen Unterschieden – mit einem Anstieg von 246.700 auf 257.200 Arbeitslose in Bayern zu rechnen. Zwar wird der Anstieg erfahrungsgemäß zu großen Teilen auf den Rechtskreis SGB III entfallen, allerdings geht das IAB auch davon aus, dass die Aufnahmefähigkeit von produzierendem Gewerbe und Baugewerbe eher sinken und diejenige im Gastgewerbe stagnieren wird, weshalb in Bayern mit Auswirkungen des Anstiegs der Gesamtarbeitslosigkeit auf die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II zu rechnen ist.

Im weiteren Verlauf des Jahres sind in den Gesprächen zur Zielsteuerung zwischen dem StMAS und der Stadt Ingolstadt die für den lokalen Arbeitsmarkt in der Stadt Ingolstadt

Entwurf

bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Bei den finanziellen Rahmenbedingungen stehen der Stadt Ingolstadt als zugelassenem kommunalen Trägern im Jahr 2013 für die Eingliederung und Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus dem Gesamtbudget des Bundes (Personal- und Sachkosten sowie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) 6.324.310 Euro und damit rd. 8,5% weniger als im Jahr 2012 zur Verfügung. Von der Gesamtsumme von 6.324.310 Euro entfallen auf Verwaltungs- und Sachkosten 3.906.785 Euro und auf Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 2.417.525 Euro. Da die vom Bund zur Verfügung gestellten Verwaltungs- und Sachkostenbudgets insbesondere für die bayerischen Jobcenter, die in einem dynamischen Arbeitsmarkt agieren, nicht ausreichend sind, sind sich StMAS und Stadt Ingolstadt einig, dass 2013, wie in den Vorjahren von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, einen Teil der Eingliederungsmittel für einen verbesserten Betreuungsschlüssel im Bereich der Arbeitsvermittlung einzusetzen.

Der Bund stellt der Stadt Ingolstadt zusätzlich im Rahmen des Perspektive 50plus Programmes, an dem sich das Jobcenter als Teil des Beschäftigungspaktes Erlangen-Ingolstadt beteiligt, auch im Jahr 2013 voraussichtlich 908.000 Euro zur Förderung der Integration älterer Arbeitsuchender zur Verfügung. Aufgrund der im Jahr 2012 erzielten Integrationserfolge erfolgt die Mittelzuteilung auch für das Jahr 2013 in unveränderter Höhe.

Der Freistaat Bayern stellt Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bayerischen Arbeitsmarktfonds (AMF) zur Verfügung, um zusätzliche Maßnahmen für SGB II-Leistungsbezieher zu fördern. Antragsteller sind in der Regel Bildungsträger. Die Einbindung des örtlichen Jobcenters ist obligatorisch.

Direkt als Antragsteller beteiligen kann sich das Jobcenter an einem aus Mitteln des ESF geförderten Coachingprogramm für Langzeitarbeitslose/ Bedarfsgemeinschaften.

Die Stadt Ingolstadt stellt Mittel aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung, um den Stundenlohn der Bürgerarbeiter, die bei der städtischen Beschäftigungsgesellschaft beschäftigt sind, auf 8,50 € brutto aufzustocken.

Entwurf

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

Das StMAS und die Stadt Ingolstadt setzen sich dafür ein, dass das Jobcenter der Stadt Ingolstadt die in § 3 vereinbarten Ziele erreicht. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

§ 2 Ökonomische Eckwerte

- (1) Die Vereinbarungspartner gehen bei der Bestimmung der Ziele in § 3 bezüglich der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt von den Einschätzungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Steuerung SGB II“ aus. Demnach wird bundesweit
 - a) der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) im Jahr 2013 bundesweit um etwa 16.000 Personen auf 4,455 Mio. anwachsen,
 - b) die Anzahl der Integrationen im Jahr 2013 gegenüber 2012 um etwa 17.000 auf 1,134 Mio. steigen.
- (2) der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) im Jahr 2013 um 76.000 auf 2,972 Mio. gesenkt werden können. Die Auswirkungen von gesetzlichen Änderungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

- (1) Das Jobcenter der Stadt Ingolstadt soll die folgenden Ziele erreichen.
 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit. Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.
 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit. Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen. Zielindikator ist die Integrationsquote. Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn sich die Integrationsquote des Jobcenters der Stadt Ingolstadt um 1,2 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.
 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu

Entwurf

verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktferne Personen zu verbessern. Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern beim Jobcenter der Stadt Ingolstadt gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % sinkt.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielsteuerung

(1) Das StMAS und die Stadt Ingolstadt führen unterjährig in regelmäßigen Abständen Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren sowie im zweiten Quartal 2014 einen Dialog zu den Jahresendwerten 2013 des Jobcenters der Stadt Ingolstadt, wobei sowohl die Zielindikatoren als auch die Jahresendwerte auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten ermittelt werden.

(2) Unterjährige Abweichungen von den unter Ziffer II der Präambel dargestellten Haushaltsmitteln und den in § 2 festgelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

München, den

Ingolstadt, den

Friedrich Seitz
- Ministerialdirektor -

Dr. Alfred Lehmann
- Oberbürgermeister -

Für das Bayerische Staatsministerium
für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen

Für die Stadt Ingolstadt